

Bad Homburg, 19.10.2022

Maskenpflicht

Die Behördenleitung hat im Einvernehmen mit dem Organisationsstab „Pandemie“ zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Für den gesamten öffentlich zugänglichen Bereich des Gerichts besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil)**. In der Sitzung entscheidet die/der Vorsitzende über die Maskentragungspflicht.
2. Der **Zutritt** zum Gericht ist unabhängig von seinem Zweck **allen Personen untersagt, die**
 - positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und aufgrund dessen einer Absonderungspflicht unterliegen,
 - die aus anderen Gründen einer Absonderungspflicht unterliegen.

Der Zutritt zum Gericht kann ferner Personen untersagt werden, die unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten.

Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe gegebenenfalls nachzuweisen.

3. Für sämtliche Angelegenheiten mit Justizbezug besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen an den Digitalen Service Point der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer 0800 / 96 32 147 (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder E-Mailadresse servicepoint@justiz.hessen.de. Der Servicepoint dient dazu, Bürgerinnen und Bürger kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.
4. Weitere Informationen, auch zur telefonischen Erreichbarkeit, sind auf der Homepage <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Bad-Homburg> zu finden.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Gerichts über aktuelle Entwicklungen.